

Sozialversicherung Aktuell

Der zweiwöchentliche Informationsdienst der «Schweizer Sozialversicherung»

Sozialversicherungen

Sozialversicherungsstatistik

Mehr Ausgaben

Die [Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2017](#) gibt einen Überblick über die Finanzen der Sozialversicherungen der Jahre 2015 und teilweise 2016 sowie über die Entwicklung seit 1990. In der Gesamtrechnung 2015 stagnierten die Einnahmen der Sozialversicherungen, während die Ausgaben deutlich zulegten. Diese Entwicklung würde längerfristig das finanzielle Gleichgewicht der Sozialversicherungen gefährden. Das Ergebnis war immer noch positiv und die Kapitalwertänderungen an den Finanzmärkten nur leicht negativ. Das zusammengefasste Kapital stieg auf 883 Mrd. Franken.

AHV

AHV-Fonds

Voraussichtlich 6 Prozent Rendite

Die AHV kann das Defizit aus der Umlage dank Renditen an den Finanzmärkten wohl auch im laufenden Jahr überkompensieren. Dies sagte Compenswiss-Präsident Manuel Leuthold im Interview mit dem «[SonntagsBlick](#)». In diesem Jahr habe der AHV-Fonds eine Rendite von 6 Prozent erzielt. Brechen die Börsen bis Ende Jahr nicht ein, könne die AHV das Loch in der Kasse nach 2016 auch dieses Jahr wieder stopfen. Im letzten Jahr betrug das Umlage-Defizit 750 Mio. Franken, weil die AHV mehr Renten auszahlen musste, als dass sie Beiträge erhielt. Langfristig ist Leuthold aber pessimistisch. «Wir können nicht alle Jahre mit dieser Rendite rechnen. 2030 wird der AHV-Fonds leer sein.»

Finanzierung

Ständerat gegen Zustupf

Das Parlament streitet weiter um die Verwendung der Gelder nach dem Nein zur Reform der Altersvorsorge. Von einem Zustupf für die AHV von 442 Mio. Franken im kommenden Jahr will der Ständerat nichts wissen. Er hat diesen Vorschlag des Nationalrats abgelehnt. (sda)

Ausgleichsfondsgesetz

Erste Umsetzungsetappe

Ab 2019 werden die Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO durch eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bunds mit der Bezeichnung «compenswiss» verwaltet. Der [Bundesrat](#) hat die Inkraftsetzung der Bestimmungen zur Organisation dieser Anstalt per 1. Januar 2018 beschlossen.

Personalien

Sylvia Künzli übernimmt die Leitung der AHV-Zweigstelle Ebikon

Nach 29 Jahren findet ein Wechsel in der Leitung der AHV-Zweigstelle Ebikon statt. Erwin von Rohr geht per Ende Dezember 2017 in Pension. Sylvia Künzli übernimmt die Leitung ab Januar 2018.

Luzerner Kongress Gesellschaftspolitik vom 5. Dezember 2018

Alles ist möglich, nichts ist sicher

Werden Roboter bald unsere Chefs, nehmen sie uns die Arbeit weg oder übernehmen sie gar die Weltherrschaft? Diese Fragen warf der Kongress unter dem «Digitale Revolution und die «soziale Frage» auf, ohne sie endgültig zu beantworten.

Die Digitalisierung wird in naher Zukunft noch stärker spürbar sein. Dies eine erste Erkenntnis aus dem Einführungsreferat von Dirk Helbing von der ETH Zürich. «In spätestens 10 Jahren ist die Künstliche Intelligenz (K.I.) jener der Menschen überlegen», stellt er klar. Bereits heute wissen wir, dass in gewissen Bereichen – insbesondere in der Industrie – die Roboter die Arbeiter sind: Sie brauchen keine Pausen oder Ferien, sind nicht launisch, fordern keinen Bonus und streiken nicht. Bald schon werden sie auch die besseren Autofahrer sein.

Digitale Revolution steht an

Diese Entwicklungen sind vergleichbar mit der industriellen Revolution, die zu sozialen Unruhen geführt hat, weil auch damals viele Arbeitsplätze auf dem Spiel standen und sich die Menschen an neue Arbeitsweisen anpassen mussten. Rückblickend war die industrielle Revolution ein Segen. Sie hat zu einem massiven Anstieg des weltweiten Wohlstands geführt. Doch Helbing sieht noch weitreichendere Entwicklungen auf uns zukommen: Daten werden zur neuen Währung, das Rechtssystem könnte künftig von Algorithmen abgelöst und das politische System in Frage gestellt werden. Schliesslich propagiert er, dass es neue Regeln im Umgang mit der Digitalisie-

rung braucht, damit die Menschen auch in Zukunft das letzte Wort behalten.

Die bisherigen Gesetze anwenden und anpassen

Die Digitalisierung wirkt sich bereits auf die Arbeitswelt aus, dem pflichtet auch Kurt Pärli von der Universität Basel zu. Arbeits- und Freizeit vermischen sich ebenso wie Wohn- und Arbeitsort. Die Überwachung der Arbeitnehmenden wird einfacher und umfassender, aber auch die Organisation der Arbeit durch die Werk tätigen und durch die Unternehmen erhalten neue Möglichkeiten. Als Beispiele werden – auch von anderen Referenten – Plattformen wie Airbnb oder Uber genannt, die Anbieter von Dienstleistungen und deren Nutzer zusammenbringen. Diese Angebote werfen Fragen dazu auf, ob ein Anstellungs- oder Auftragsverhältnis und somit eine selbständige Erwerbstätigkeit besteht und wer folglich für die Sozialversicherungsbeiträge aufkommen muss. Um diese neuen Arbeitsformen angemessen zu erfassen, braucht es in den Augen von Pärli aber keine komplett neuen Gesetze. Er fordert, dass primär die bestehenden Gesetze angewandt und wo nötig aktualisiert werden. Dies sei schliesslich schon in der Vergangenheit erfolgt, als zum Beispiel gesetzliche Regeln zu Temporär- und Verleiharbeit eingeführt oder aber die Gerichte ältere Arbeitnehmer besser schützten. Aktuell sind Gutachten und Urteile zu Uber, wonach die Einschätzung von Pärli und den Gerichten dahingehend weisen, dass die Fahrer Angestellte von Uber sind und Uber somit als Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge abzuführen hat.

Tatsachen und Meinungen: Sozialversicherungen 2018

Montag, 29. Januar 2018, Radisson Blu Hotel, Luzern

Der Roboter als Chef

Ebenfalls noch in juristisch luftleerem Raum steht die Rolle des Roboters als Chef. Bisher kennen wir Roboter, die in der Industrie zuverlässig Routineaufgaben erledigen. Mit steigender K.I. werden Roboter oder Softwareprogramme auch vermehrt anspruchsvolle Aufgaben erledigen. Als Beispiele nennt Isabelle Wildhaber, Universität St. Gallen, Henry – ein Pflegeroboter in Wien – oder Baxter – ein Vielzweckroboter, der von seinem Besitzer durch «Zuschauen» lernt, Aufgaben im Haushalt zu übernehmen. Es geht aber noch weiter. Roboter können auch Bewerbungsgespräche durchführen, Aufgaben an Arbeitnehmende zuweisen oder gar eine Kündigung empfehlen. Da sie aber keine Rechtspersönlichkeit haben, sind sie rechtlich nicht handlungsfähig und können somit keine Kündigung aussprechen. Auch der Arbeitsschutz, gerade im Arbeitsumfeld mit Robotern, obliegt weiterhin der Verantwortung des Arbeitgebers.

Wer soll das bezahlen?

Mögen die am Kongress aufgeworfenen Szenarien machem als düstere Sciencefiction und anderen als utopische Visionen erscheinen, so werden wir uns in Zukunft überlegen müssen, welche Arbeiten Menschen ausführen sollen und wollen. Und falls es für immer weniger Menschen Arbeit gibt, wie sollen alle ein ausreichendes Einkommen für ein gutes Leben erhalten? Das bedingungslose Grundeinkommen dürfte in diesem Zusammenhang wieder zur Sprache kommen. Offen bleibt auch die Frage nach der Finanzierung: Macht es weiterhin Sinn, Sozialversicherungsabgaben auf dem Erwerbseinkommen zu erheben? Soll die Arbeit von Robotern oder doch der Konsum über die Mehrwertsteuer besteuert werden? Rund um die Entwicklung der Digitalisierung scheint zurzeit alles möglich, aber nichts sicher zu sein.

Gregor Gubser

Leitender Redaktor «Schweizer Sozialversicherung»

IV

Teilerwerbstätige

Invalidität soll ausgewogener berechnet werden

Für die Festlegung des Invaliditätsgrads von Teilerwerbstätigen führt der [Bundesrat](#) ein neues Berechnungsmodell ein. Dieses verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und erfüllt die Anforderungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Der Bundesrat hat beschlossen, die entsprechende Verordnungsänderung per 1. Januar 2018 in Kraft zu setzen. Neu sollen für die Festlegung des Invaliditätsgrads von Teilerwerbstätigen die gesundheitlichen Einschränkungen in der Erwerbstätigkeit und im Aufgabenbereich gleich stark gewichtet werden. Für die Ermittlung des Invaliditätsgrads in Bezug auf die Erwerbstätigkeit soll auf eine hypothetische Vollerwerbstätigkeit abgestellt werden. In Bezug auf den Aufgabenbereich (zum Beispiel Haushalt) soll gleich gerechnet werden wie bei versicherten Personen, die sich vollständig dem Aufgabenbereich widmen.

Lohn und Sozialversicherungen 2018

VPS-Veranstaltung

Mittwoch, 17.1.2018, Technopark Zürich